

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Ankauf eines Kunstwerkes
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16425

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus hat die Möglichkeit, August Mackes kleinformatiges Gemälde *Unser Häuschen in Tegernsee* von 1910 zu erwerben.

Ankäufe von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen für die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München mit einem Wert über 76.700 € pro Einzelfall sind gemäß § 22 Nr. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München und Beschluss des Stadtrats (Kulturausschuss vom 11.03.1999 / Vollversammlung vom 17.03.1999) der Ankaufskommission zur Begutachtung vorzulegen und vom Kulturausschuss zu genehmigen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Auftrag der Städtischen Galerie im Lenbachhaus ist das Sammeln, Erforschen, Präsentieren und Bewahren der Münchner Kunst des 19. Jahrhunderts, der Kunst des Blauen Reiters, der Kunst der Neuen Sachlichkeit und vor allem der Internationalen Gegenwartskunst. Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Damit wird das Münchner sowie das internationale Publikum über bedeutende Kunstentwicklungen informiert.

Durch Ankäufe schafft sich die Städtische Galerie im Lenbachhaus zum einen die Freiräume, künftig auch aus den eigenen Sammlungsbeständen bedeutsame Ausstellungen realisieren zu können. Zugleich aber verschafft sie sich als international gefragte Leihgeberin die Möglichkeit, auch von anderen Instituten Leihgaben zu erhalten, die für ihre Ausstellungsprojekte von großer Bedeutung sind.

Die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München schlägt folgendes Kunstwerk zum Ankauf vor:

August Macke (1887–1914)
Unser Häuschen in Tegernsee, 1910

2.1 Beschreibung des Kunstwerks und Bedeutung für die Sammlung

August Mackes kleinformatiges Gemälde *Unser Häuschen in Tegernsee* von 1910 stammt aus seiner überaus produktiven "Tegernseer Phase", 1909/10, als der Maler über eine beachtliche Gruppe von Figurenbildern, Selbstbildnissen, Stilleben und Landschaften zu seinem Individualstil fand.

Der junge, damals erst 22-jährige Macke und seine Frau Elisabeth kamen, nach einem Parisaufenthalt, im Herbst 1909 auf Einladung des Künstlerfreundes Wilhelm Schmid-bonn nach Tegernsee. Das gemeinsame Leben und Arbeiten der Künstler endete zum Jahresende mit einem Zerwürfnis und das Ehepaar Macke bezog Anfang 1910 eine neue, eigene Bleibe im Staudacherhof in der Tegernseer Bahnhofstraße. Elisabeth Erdmann-Macke hat ausführliche Erinnerungen an das Haus und seine Bewohner hinterlassen.

Es handelte sich demnach um ein damals bereits hundertjähriges Bauernhaus, das etwas erhöht lag, umgeben von einem großen Obstgarten. Mackes bezogen eine Wohnung im ersten Stock und nutzten eifrig den kleinen mittigen Balkon. In diesem Haus wurde im Frühjahr ihr erster Sohn Walter geboren und Mackes blieben dort noch bis in den Herbst 1910, als sie nach Bonn zurückkehrten. In diesem Haus kam es auch zum ersten Besuch von Franz und Maria Marc bei August und Elisabeth Macke in Tegernsee. August Macke malte Seeansichten, Dorfbewohner, seine Frau Elisabeth, Stilleben, Interieurs und einige wenige Male auch das Staudacherhaus.

Das schmale, hochrechteckige Bild zeichnet sich durch eine ungewöhnliche und effektvolle Komposition aus: Der massive quadratische Hausblock ist in die rechte obere Ecke verschoben, das Hausdach unmittelbar an die obere Bildkante gerückt. Man blickt den steilen Hang hoch zum Haus auf, dem so Monumentalität verliehen wird; eine Aussicht auf die Ferne wird bewusst verhindert, stattdessen dem Bauernhof eine starke Präsenz verliehen. Eine Reihe von Figuren, die trotz ihres kleinen Formats dezidiert auf Kommunikation gerichtete Körperhaltungen aufweisen, fangen etwas von jener Lebendigkeit ein, die im und um das Staudacherhaus herrschte.

Während diese formalen Entscheidungen auf Mackes Beschäftigung mit japanischer Grafik hinweisen, lässt die malerische Behandlung, die mit großer Sorgfalt den Gegensatz der von der Wintersonne beschienen Hauswand und der im Schatten liegenden registriert, seine impressionistischen Bestrebungen erkennen. Sein abstrahiertes Nachzeichnen des Schattenspiels der kahlen Bäume auf der Rasenfläche und deren Wiedergabe als geschlossene, leuchtend grüne Fläche, die mit einem blauen wolkenlosen Himmel kontrastiert, weisen dagegen bereits über den Impressionismus hinaus.

Ein weiteres Bild, welches das *Staudacherhaus in Tegernsee* (Stiftung Sammlung Ziegler im Kunstmuseum Mühlheim an der Ruhr) mit einem Nebenhaus zeigt, entstand – der vollen grünen Baumkronen und Blumen nach zu schließen – im darauffolgenden Sommer. Es geht einen großen Schritt weiter in der Vereinfachung der Gegenstandsformen, der Tendenz, die Farben aufzuhellen und Räumlichkeit zu verflachen. Beide Gemälde sind wichtige Wegmarken von Mackes Entwicklung einer eigenen Farben- und Formensprache. Schon *Unser Häuschen in Tegernsee* betont ein Einvernehmen von Mensch und natürlicher Umgebung, das Mackes Werk in den nächsten Jahren zu seinem primären inhaltlichen Anliegen machen sollte.

Der Erwerb von *Unser Häuschen in Tegernsee* für die Sammlung des Lenbachhauses würde die Präsentation des Frühwerks von August Mackes bis 1910 entscheidend stärken und dessen Verständnis um ein wichtiges Beispiel bereichern.

Der Erhaltungszustand des Gemäldes ist gut, die Provenienz einwandfrei und der Kaufpreis angemessen.

Bei Bewertungen von Kunstwerken der klassischen Moderne geht es im wesentlichen um Motive, Provenienz und Identifikationsmöglichkeiten. Das Bild *Unser Häuschen am Tegernsee* bietet alles zusammen, das Motiv und der Titel sind sowohl "schön" als auch identitätsstiftend zu nennen. Motiv und Titel sprechen zudem von einer intimen Nähe zum Künstler, der das Bild selbst als "unser Häuschen" bezeichnet hat, und verbinden sich mit der Provenienz aus der Künstlerfamilie, welche besonders begehrt ist. Der private Erinnerungscharakter und der real existierende, noch zu besichtigende Ort würde den Wert des Bildes auf dem freien Markt sicherlich steigern.

Dieses frühe Landschaftsbild mit Personen *Unser Häuschen in Tegernsee* ist innerhalb von August Mackes Schaffen von besonderer biographischer und werkgeschichtlicher Bedeutung und hat durch seine Einbeziehung in eine Reihe bedeutender Ausstellungen zu seinem Werk (zuletzt im Lenbachhaus Kunstbau in unserer Ausstellung über die Künstlerfreundschaft Macke-Marc; siehe dazu die Liste der Ausstellungen mit Katalogen) inzwischen auch eine beträchtliche historiografische Signifikanz gewonnen. Es sollte dauerhaft seinen Platz in der Sammlung des *Blauen Reiter* im Lenbachhaus haben.

2.2 Ankaufskommission

Die Ankaufskommission hat dem Ankauf durch ein Umlaufverfahren ohne Gegenstimmen zugestimmt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung und die Höhe der Ankaufssumme werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Ankauf des Gemäldes von August Macke, Unser Häuschen in Tegernsee von 1910, wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat